

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Schönfeld

Beschluss Nr.: SKK/095/2020

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Schule, Kita und Kultur, **Verfasser:** Frau Rothgänger

Behandelt im:

Ortsbeirat Schönfeld

08.06.2020

Betreff: Beschluss über Zuschüsse Vereine, OT Schönfeld für 2020

Beschluss:

Der Ortsbeirat Schönfeld entscheidet über die bis zum 31.03.2020 eingegangenen Zuschussanträge der im Ortsteil Schönfeld ansässigen Vereine unter Beachtung der beiliegenden Richtlinie zur Förderung der Vereine wie folgt:

Antragsteller	Mitglieder	beantragter Zuschuss 2020 in €	bewilligt in 2020 in €	Verwendungszweck	bewilligt 2019
Angelverein „Goldene Flosse“ e.V.	15	250,00		Soviel gemeinnützige Arbeit, wie die Allgemeinheit es zulässt	300,00
Ev. Pfarramt Beiersdorf GKR Schönfeld		250,00		Gemeinsame Aktionen christlicher und nicht konfessioneller Bewohner, monatliche Gesprächsrunden, Exkursionen, Tages-Busfahrt	
Fahr- und Reitverein Schönfeld	34	310,00		Fahrlehrgang, Vereinsfahrt, Büromittel	300,00
Reitverein Schönfeld e.V.				Kein Antrag eingereicht	
Sportfrauen Schönfeld	20	300,00		Jahresfahrt	300,00
Gesamtkosten		1.110,00			900,00

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt dem Ortsbeirat im Rahmen des Haushaltes finanzielle Mittel in Höhe von 1.400,- € zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und zur Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen zur Verfügung. Über die Verwendung der Mittel kann der Ortsbeirat nur durch Beschluss entscheiden.

Anlagen:

Liste der Antragsteller

Anträge

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- im Plan enthalten unter: HH-St.: 28.1.0105 531800-0007	Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3				

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher